

Profit und Verantwortung

Wenn Selbstkontrolle funktionieren soll, braucht sie vernünftige Rahmenbedingungen

editorial

Beim Begriff „Selbstkontrolle“ scheiden sich die Geister. Angesichts knapper öffentlicher Kassen wird sie von manchen unter dem Stichwort „Deregulierung“ als preiswerte Alternative zu staatlicher Kontrolle hochgelobt, andere mißtrauen dem Versuch, Profit und Kontrolle derart zu verbinden. Doch hinter dem Begriff „Selbstkontrolle“ verbergen sich sehr unterschiedliche Organisationsformen. Manchmal heißt Selbstkontrolle schlicht, daß überhaupt keine Kontrolle stattfindet, in vielen Fällen bedeutet Selbstkontrolle eine durch die Anbieter organisierte und mit Anbietern durchgeführte Kontrolle bestimmter selbstgesetzter ethischer Normen.

Die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) gibt es seit fast 50 Jahren. Dort wirken verschiedene gesellschaftliche Kräfte mit der Filmwirtschaft und den Obersten Landesjugendbehörden zusammen, auch wenn nach dem Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG) allein die Jugendbehörden für die Kino- und seit 1985 auch für Videofreigaben zuständig sind. Obwohl von der Filmwirtschaft organisiert und finanziert, sorgen verschiedene Mechanismen dafür, daß die wirtschaftlichen Interessen zwar in den Prüfungen berücksichtigt werden, aber nie eine dominierende Rolle spielen. Obwohl diese Konstruktion eigentlich zunächst als Provisorium gedacht war, hat sie über Jahre gut gearbeitet, und inzwischen denkt niemand daran, sie etwa durch eine Länderstelle zu ersetzen.

Der Vorteil für die Filmwirtschaft: zum einen hat sie es in der Hand, daß Prüfungen schnell durchgeführt werden, zum anderen gelten die Freigaben für alle Bundesländer. Die Prüfergebnisse selbst sind unter Jugendschutzgesichtspunkten akzeptabel, allein schon deshalb, weil die Behörden andernfalls von ihrem Recht Gebrauch machen würden, von den FSK-Freigaben abzuweichen, womit das ausbalancierte Konstrukt gefährdet würde. Im europäischen Vergleich sind die FSK und die British Board of Filmclassification (BBFC) in Großbritannien – die einzige Stelle, die am ehesten mit der FSK vergleichbar ist – strenger als die staatlichen Filmprüfstellen.

In der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) organisieren die Fernsehsender eine neutrale Kontrolle durch außenstehende Sachverständige nach dem Vorbild der FSK. Aber obwohl die Gründung der FSF politischer Wille war, fehlen noch die Rahmenbedingungen, die für ihr Funktionieren nötig wären. Zwar wird die Selbstkontrollereinrichtung im Rundfunkstaatsvertrag ausdrücklich genannt, während die FSK als Begriff oder als Einrichtung im JÖSchG nicht erwähnt wird, aber der Rundfunkstaatsvertrag orientiert sich ansonsten am Modell der Landesmedienanstalten, die den Vorteil hatten, daß sie schon einige Jahre existierten, als die FSF gegründet wurde. So prüfen zwei unterschiedliche Kontrollinstanzen oft dasselbe. Ein aufeinander abgestimmtes Verfahren gibt es nicht.

Schwerpunktthema dieser vierten Ausgabe von **tv diskurs** ist die Frage, ob, wie und unter welchen Rahmenbedingungen Selbstkontrolle funktioniert. Wir thematisieren uns sozusagen selbst – ein um Objektivität bemühter subjektiver Bericht. Sicher wird es dazu unterschiedliche Meinungen und Reaktionen geben. Über Zustimmung oder Kritik werden wir uns daher besonders freuen.

Ihr
Joachim v. Gottberg